

SITZUNG

Sitzungstag:

07.12.2016

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Matthias Bachmann	
Horst Flesch	Vertretung für Frau Andrea Schneider
Dr. Wolfgang Frey	
Hans Harth	
Ute Lauer	
Christoph Lothschütz	
Otto Rubly	
Gerd Rudolph	
Helge Schwab	
Dr. Stefan Spitzer	

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
---	--

Verwaltung

KA Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
Kreisbeschäftigte Christine Löwe	
KVD Ulrike Nagel	
Beschäftigte des Landes Miriam Sommer	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Andrea Schneider	entschuldigt
------------------	--------------

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Egbert Jung	entschuldigt
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 07.12.2016, um 09:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
2. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 2.1. Jahresabschluss Landkreis 2015
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung des Kreisvorstandes
 - 2.2. Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2016
 - 2.3. Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2017
3. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

4. Auftragsvergabe
5. Auftragsvergabe
6. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 07.12.2016 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen und Sponsorenleistungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Interessengemeinschaft Kusel e.V., Kusel	Sponsorenleistung für Veranstaltung der Koordinierungsstelle für Psychiatrie (Werbeanzeige für Konzert)	250,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Koordinierungsstelle für Psychiatrie
Pull Klaudia, Pächterin Mensa Schulzentrum, Kusel	Sachspende zur Unterstützung der Veranstaltung der Koordinierungsstelle für Psychiatrie	200,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Koordinierungsstelle für Psychiatrie
Förderverein der Janusz-Korczak-Schule Lauterecken	Geldzuwendung für den Neubau eines Kleinspielfeldes an der Janusz-Korczak-Schule Lauterecken	5.500,00 €	Kreisverwaltung Kusel für Janusz-Korczak-Schule Lauterecken
Verbandsgemeinde Altenglan	Sponsorenleistung/Sachpreise für Gewinnspiele der Adipositas-Veranstaltung des Gesundheitsamtes Kusel	105,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Gesundheitsamt

Pfalzwerke Ludwigshafen	Sponsorenleistung für Adipositas-Veranstaltung des Gesundheitsamtes Kusel	380,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Gesundheitsamt
1. FCK, Kaiserslautern	Sponsorenleistung/Sachpreise für Gewinnspiele der Adipositas-Veranstaltung des Gesundheitsamtes Kusel	215,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Gesundheitsamt
Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz	Sponsorenleistung/Sachpreise für Gewinnspiele der Adipositas-Veranstaltung des Gesundheitsamtes Kusel	416,50 €	Kreisverwaltung Kusel, Gesundheitsamt
Fa. Preis Outdoor- und Berufskleidung, Altenglan	Sponsorenleistung/Sachpreise für Gewinnspiele der Adipositas-Veranstaltung des Gesundheitsamtes Kusel	250,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Gesundheitsamt
Kreissparkasse Kusel	Sponsorenleistung für Adipositas-Veranstaltung des Gesundheitsamtes Kusel	331,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Gesundheitsamt

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Zuwendungen und Sponsorenleistungen zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 07.12.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Jahresabschluss Landkreis 2015

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung des Kreisvorstandes

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss 2015 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 22.11.2016 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses lag ebenfalls vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach in seiner Sitzung am 01.12.2016 gegenüber dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Jahresabschluss 2015, wie von der Verwaltung vorgelegt, festzustellen und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende erläuterte die Eckpunkte zum Jahresabschluss 2015 und nahm anschließend gemeinsam mit den anwesenden Kreisbeigeordneten im Zuschauerbereich Platz. Das älteste anwesende Ausschussmitglied, Herr Gerd Rudolph, übernahm sodann den Vorsitz.

Nachdem Herr Rudolph kurz über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, insbesondere die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungsergebnis berichtete, wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Kreisvorstandes gesondert abgestimmt.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag

- a) den geprüften Jahresabschluss, wie von der Verwaltung vorgelegt, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO, festzustellen und
- b) dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 zu erteilen.

Kreisausschuss-Sitzung am 07.12.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2016

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der in § 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO genannten Aufgaben. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. (§ 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO) Das Rechnungsprüfungsamt hat einen Schlussbericht erstellt, der den Mitgliedern des Kreisausschusses vorlag.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis. Einwände und Fragen wurden keine vorgebracht.

Kreisausschuss-Sitzung am 07.12.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für die Abfallentsorgung lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Der Vorsitzende erläuterte die wesentlichen Veränderungen des Wirtschaftsplans gegenüber dem Vorjahr und ging kurz auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen ein.

Er fügte hinzu, dass sich der Landkreis in den kommenden Jahren auch entscheiden müsse, in welchem Zeitraum man die Deponie verfüllen und gegebenenfalls den dritten Bauabschnitt erschließen möchte.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte wie lange es bei gleichbleibenden Abfallmengen noch dauern werde, bis der zweite Bauabschnitt vollständig verfüllt sei.

Herr Otto Rubly (CDU) fragte, ob mit einer Preiserhöhung bei der Aufbereitung unseres Restmülles zu rechnen sei, da die Müllverbrennungsanlage in Pirmasens überlastet sei.

Der Helge Schwab (FWG) fragte nach den Kosten bei Anlieferungen von Abfall auf die Mülldeponie. Bei Anlieferung durch eine Spedition entstünden höhere Entsorgungskosten, als bei Anlieferung durch den Bürger selbst, beispielsweise mittels eigenen Anhängers.

Der Vorsitzende antwortete, dass es bei Beibehaltung der jetzigen Füllmengen noch ca. vier bis fünf Jahre dauern werde, bis die Deponie vollständig verfüllt sei.

Eine Überlastung der Müllverbrennungsanlage könne er nicht bestätigen, vielmehr sei der Landkreis wegen einer möglichen Kooperation mit dem Träger der Verbrennungsanlage in Kontakt.

Bei Anlieferungen durch eine Spedition, also gewerblich, sei nicht nachvollziehbar, wo die Abfallmengen herkommen. Bei dem gleichen Preis als bei der Anlieferung durch den Bürger selbst, bestehe die Gefahr, dass große Aufkommen von außerhalb angeliefert werden und die Bürger des Landkreises einen Teil davon über die Abfallgebühren tragen müssten.

Anschließend wurde über den Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2017 zu beschließen.

Kreisausschuss-Sitzung am 07.12.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Punkte:

- **Röntgengerät Windhof**

Herr Dr. Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte in der letzten Sitzung des Kreisausschusses nach der Auslastung des Röntgengerätes, dass zur Durchführung des Gesundheitschecks für die Außenstelle des Gesundheitsamtes auf dem Windhof angeschafft wurde. Eine Übersicht über die durchgeführten Röntgungen lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

- **Musikschule Kuseler Musikantenland e.V.**

Aufgrund der Verbandsgemeindefusionen sei eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge notwendig geworden. Der Beitrag des Landkreises betrage nun 1.000 Euro pro Jahr. Der Beitrag der Verbandsgemeinden, der Stadt Kusel und des Kreismusikverbandes seien ebenfalls angepasst worden.

- **Zinsanpassung für Kredite des Landkreises (Gläubiger: KSK Kusel)**

Am 30.11.2016 laufen die Festzinsvereinbarungen für nachstehende Kredite aus:

Nr.	Kontostand zur Zeit	Zinssatz bisher	Tilgungsrate z.Zt. (halbjährlich)	Restlaufzeit bis
1	213.208,59 €	0,90%	35.534,79 €	30.06.2019
2	293.890,62 €	0,88%	36.736,32 €	30.06.2020
3	566.272,00 €	0,88%	35.392,00 €	30.06.2024
4	700.000,00 €	0,88%	35.000,00 €	30.06.2026
5	804.501,50 €	0,88%	36.568,25 €	30.06.2027
6	1.128.750,00 €	0,90%	37.625,00 €	31.12.2031
Summe:	3.706.622,71 €		216.856,36 €	

Am 16.11.2016 lagen für neue Festzinsvereinbarungen folgende Angebote vor:

	Kreditinstitut	Zinssatz bei einer Festzinsvereinbarung von Jahr/en (v. H.)						
		2 Jahre 7 Monate	3 Jahre 7 Monate	5	7 Jahre 7 Monate	9 Jahre 7 Monate	10 Jahre 7 Monate	15 Jahre 1 Monat
1.	Volksbank Glan-Münchweiler	0,45	0,48	3.) 0,55 4.) 0,57 5.) 0,57 6.) 0,58	0,65 0,73 0,75 0,79		0,79 0,84 0,87	
2.	Hessisch-Thür. Landesbank, Frankfurt		kein	An gebot				
3.	Kreissparkasse Kusel	0,60	0,67	0,77	1,07	1,27		
4.	CC GmbH, Taufkirchen	1.) 0,189	2.) 0,199	3.) 0,219 4.) 0,229 5.) 0,229 6.) 0,239	0,319 0,399 0,429 0,489	0,479 0,539 0,649		
5.	Magral AG, München	1.) 0,26 2.) 0,315 3.) 0,305 4.) 0,305 5.) 0,31 6.) 0,31	0,37 0,38 0,38 0,39	0,36 0,415 0,420 0,435	0,52 0,625 0,66 0,725	0,7 0,765 0,90	0,78 0,96	1,08

Aufgrund des § 6 Nr. 6 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel ist die Verwaltung für die genannten Kredite ab 01.12.2016 neue Festzinsvereinbarungen, bei 100%iger Auszahlung mit folgenden Konditionen bei der ISB Mainz, vermittelt durch CC München, eingegangen:

Nr. 1 Zinsbindung bis zum 30.06.2019 – 2 Jahre und 7 Monate (Restlaufzeit) zu 0,189%

Nr. 2 Zinsbindung bis zum 30.06.2020 – 3 Jahre und 7 Monate (Restlaufzeit) zu 0,199%

Nr. 3 Zinsbindung bis zum 28.06.2024 – 7 Jahre und 7 Monate (Restlaufzeit) zu 0,319%

Nr. 4 Zinsbindung bis zum 30.11.2021 – 5 Jahre zu 0,229%

Nr. 5 Zinsbindung bis zum 30.11.2021 – 5 Jahre zu 0,229%

Nr. 6 Zinsbindung bis zum 30.11.2021 – 5 Jahre zu 0,239%

- Arbeitslosenzahlen**

Schließlich informierte der Vorsitzende noch über die Arbeitslosenquote im Landkreis Kusel im Monat November von 4,6 %.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt sprach Herr Hans Harth (FWG) nochmals die geplante Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes an. Er sei nach wie vor dafür bereits jetzt seitens des Landkreises zu beschließen, dass der Hebesatz auch in den Jahren 2020 und 2021 nicht erhöht werde. Er argumentierte damit, dass der Kreistag einen inhaltlich gleichen Beschluss auch im Jahr 2013 gefasst habe, in dem er den Hebesatz bis 2016 fixierte. Nach einer kurzen Diskussion, die aber an der Beschlussempfehlung an den Kreistag nichts änderte, konnte mit dem nichtöffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung fortgefahren werden.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 10:35 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat